

Selbstverpflichtungserklärung

zur Mitarbeit im

fallbezogenen Netzwerk für die Arbeit mit hochrisikobehafteten jungen Menschen mit herausforderndem Verhalten

1. Leitlinien

UNSERE ZIELE

Das Ziel des fallbezogenen Netzwerkes ist es, über Systemgrenzen hinaus zu denken und im Einzelfall nach Lösungen für junge Menschen in Krisensituationen zu suchen.

Dieses Netzwerk ist eine neue Form des fallbezogenen Austausches verschiedener Institutionen aus unterschiedlichsten Hilfesystemen im Landkreis Göppingen. Es stellt eine neue Qualität in der Hilfeplanung dar, wenn bisherige Fallkonferenzen und interne kollegiale Beratung nicht zu einer Lösung geführt haben.

Dies setzt voraus, dass das Wissen über die Verfahren, Abläufe, Angebote aber auch die Zuständigkeits- und Verantwortungsgrenzen der jeweiligen Netzwerkpartner vorliegt.

Erkenntnisse aus der fallbezogenen Netzwerkarbeit fließen in die fallübergreifende Netzwerkarbeit und Sozialplanung ein.

Das Netzwerk bietet den Rahmen und den Raum, in gemeinsamen Fallbesprechungen nach kreativen Lösungen inner- und außerhalb des Jugendhilfesettings zu suchen.

Das Netzwerk trägt dazu bei, bisher ungenutzte Ressourcen zu aktivieren.

UNSERE HALTUNG gegenüber Kollegen*innen

Die fallbezogene Zusammenarbeit ist geprägt von einer Kultur der gegenseitigen Wertschätzung, des Respektes und der Verlässlichkeit. Alle Beteiligten begegnen sich auf Augenhöhe.

Diskussionen erfolgen offen gegenüber den unterschiedlichen Logiken anderer Systeme und setzen die Bereitschaft zu Akzeptanz von „Unterschiedlichkeit“ voraus.

Konflikte werden konstruktiv und offen bearbeitet.

Den Netzwerkpartner*innen ist bewusst, dass ein externer Blick auf / in ihr System erfolgt, um z. B. Brüche / Bruchstellen zu analysieren. Anders herum wirken neue, kreative Lösungen unter Umständen in die eigene Institution hinein und regen Veränderung an. Dies setzt die eigene bzw. auch die Veränderungsbereitschaft der Institution im Rahmen der strukturellen Möglichkeiten voraus.

Um kreative Lösungen zu erreichen, müssen Kosten- und Zuständigkeitsfragen zunächst im Hintergrund bleiben. Diese müssen im Zuge der Überprüfung auf Realisierbarkeit geklärt werden, um Reibungsverluste für alle Beteiligten oder ein Scheitern der Hilfe aus rechtlichen Gründen zu vermeiden.

Die Netzwerkpartner*innen gehen sorgsam mit sich, mit ihren Ressourcen und den Ressourcen der anderen um. Sie bringen ihre Eigenmotivation ein. Der Austausch findet unter dem Gesichtspunkt des gegenseitigen Nehmens und Gebens statt.

Allen Informationen, Einschätzungen, Wahrnehmungen und Empfindungen, die zu einem gemeinsamen, mehrdimensionalen Fallverständnis beitragen, wird Raum gegeben.

UNSERE HALTUNG gegenüber Klienten*innen

Im Vordergrund stehen der betroffene junge Mensch mit dem jeweiligen „guten Grund“¹ für sein Handeln und die gemeinsame Suche nach geeigneten Lösungen.

Junge Menschen haben das Recht, Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen bzw. sie abzulehnen.

Die fachliche Auseinandersetzung mit dem Fall setzt damit sowohl bei den Potentialen und beim Umfeld (Sozialraumorientierung) der jungen Menschen als auch bei denen der Institutionen und Fachkräfte an.

Die Informationsrechte der jungen Menschen und deren Eltern werden beachtet. Die von der Hilfe direkt betroffenen jungen Menschen und deren Eltern werden über das Stattfinden und das Ergebnis der Netzwerktreffen in einer, für sie geeigneten Form informiert. Diese Entscheidung trifft der / die Fallverantwortliche. Im Falle einer Vormundschaft werden auch die Fachkräfte der Abteilung Unterhalt, Vormundschaft des Kreisjugendamtes einbezogen.

2. Beteiligte im fallbezogenen Netzwerk Systemsprenger

An den fallbezogenen Netzwerktreffen nehmen die fallverantwortlichen Sachbearbeitenden teil. Sie entscheiden auf der Grundlage einer aktuellen Kontaktliste mit verlässlich zur Verfügung stehenden Institutionen, wer zum Netzwerktreffen angefragt wird. Die Institution entscheidet, wer teilnimmt.

¹ Die Annahme des guten Grundes

„Alles was ein Mensch zeigt, macht einen Sinn in seiner Geschichte!“ Viele der Verhaltensweisen, mit denen Jungen und Mädchen auf Traumatisierungen reagieren, sind für die PädagogInnen und die anderen Kinder und Jugendlichen der Gruppe belastend. Dabei geht die notwendige Wertschätzung und Würdigung der Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen als Überlebensstrategien häufig verloren. Würdigung und Wertschätzung dieser notwendig gewordenen Verhaltensweisen sind ein entscheidender erster Schritt, den Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, ihr belastendes Verhalten im Kontext seiner Notwendigkeit zu reflektieren und möglicherweise alternative Verhaltensweisen zu entwickeln:

„Du machst das weil, ...?“ „Ich mache das, weil ...!“ „Ich könnte mir vorstellen, Du machst das, weil ...!?“

„Ich kann mir vorstellen, das war sehr hilfreich für Dich, um in der Unberechenbarkeit zurecht zu kommen/ zu überleben!“

„Wir akzeptieren Dich, Deinen guten Grund und zeigen Dir auch, wenn wir nicht einverstanden sind, mit dem was Du tust.“ (Fachverband Traumapädagogik, Standards für traumapädagogische Konzepte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe, S. 4, <https://fachverband-traumapaedagogik.org/standards.html>)

Jede Institution / jeder Träger, die / der durch den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung Mitglied im Netzwerk Systemsprenger ist, kann durch die Unterschrift dieser Selbstverpflichtungserklärung Teilnehmer*in der fallbezogenen Netzwerkarbeit werden. Dadurch erklärt sie / er sich bereit, verlässliche Ansprechpersonen in das Netzwerk hinein zu geben.

3. Verfahren und Rahmenbedingungen

Schritt	Prozess	Verantwortlich	Beteiligt	Rahmen
1.	Interne Entscheidung für Netzwerkberatung	Fallverantwortliche*r	Auswahl der entsprechenden Kontaktpersonen	Einladung per Mail mit Datum, Uhrzeit, Ort.
2.	Zusage oder weitere Terminsuche	Angefragte Fallverantwortliche*r	Angefragte Fallverantwortliche	Zu- /Absage innerhalb von einer Woche evtl. unter Benennung einer Stellvertretung.
3.	anonyme Aufbereitung des Falles für die Vorstellung: Formulierung konkreter Fragen	Fallverantwortliche*r	Falleinbringende Institution	Schriftlich (Bericht oder Stichworte)
4.	Netzwerktreffen	Fallverantwortliche*r	Fallverantwortliche*r und alle eingeladenen Personen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Moderation ist zu Beginn zu benennen (nicht der / die Falleinbringer*in. 2. Es wird eine Person bestimmt, die auf die Regeln achtet. 3. Ein / eine Protokollant*in hält die Ergebnisse an die Netzwerkpartner schriftlich fest und erfasst den Fall in einem Statistikbogen. 4. Die Entscheidung über den Raum (online / Präsenz) trifft der / die Einladende. 5. Zeitdauer: 60 bis max. 90 min 6. Bei Bedarf folgen weitere Treffen. Dies wird in der Gruppe vereinbart.
5.	Überprüfung der Realisierbarkeit im Rahmen interner Nachbesprechungen auf der Grundlage des Protokolls	Fallverantwortliche bei Bedarf Netzwerkpartner	Fallverantwortliche Netzwerkpartner	Kosten- und Zuständigkeitsfragen werden unter Einbeziehung der Leitungsebene geklärt.

4. Regeln

Alle Teilnehmenden gehen vertraulich mit den ihnen anvertrauten Informationen um. Im Normalfall werden Fälle anonym besprochen. Sollten doch personenbezogene Daten einbezogen werden, dann ist der Datenschutz bei den Besprechungen zu beachten. Eventuell sind entsprechende Datenschutzerklärungen vorzubereiten und unterzeichnen zu lassen.

5. Qualitätssicherung

Als Grundlage der Netzwerkarbeit wird eine Kontaktliste und eine Netzwerkkarte erstellt. Im Sinne einer kontinuierlichen Bestandsaufnahme werden die Kontaktdaten der Ansprechpersonen und gegebenenfalls deren Angebote durch die Netzwerkpartner aktuell gehalten.

Der Prozess der fallbezogenen Netzwerkarbeit wird evaluiert (qualitativ und evtl. auch quantitativ – Ressourcenabhängig) und aufgrund der Ergebnisse entsprechend weiterentwickelt oder angepasst. Die Evaluation wird von einer noch einzurichtenden Koordinierungsstelle durchgeführt. Dort wird ein Bericht erstellt, der allen Netzwerkpartnern zur Verfügung und im Rahmen der fallübergreifenden Netzwerktreffen zur Diskussion gestellt wird.

Die Ergebnisse des Netzwerktreffens werden in einem Dokumentationsbogen schriftlich durch ein / eine zu Beginn des Treffens festgelegte/n Protokollant*in festgehalten und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt.

Die Selbstverpflichtungserklärungen werden durch die Koordinierungsstelle aufbewahrt und verwaltet.

6. Erklärung der Mitwirkungsbereitschaft

Wir erklären uns als Einrichtung / Träger bereit, die vorn genannten Ziele, Regeln und das Verfahren des fallbezogenen Netzwerkes Systemsprenger zu akzeptieren. Wir verpflichten uns, diese einzuhalten und die entsprechenden Ressourcen verlässlich in das Netzwerk einzubringen. Ein Rückzug aus der Netzwerkarbeit ist jederzeit möglich. Die Löschung aller Daten von der Kontaktliste wird von der jeweiligen Einrichtung / dem Träger unverzüglich veranlasst. Alle Netzwerkpartner werden schriftlich über den Rückzug informiert.

Name der Institution	Anschrift
Name der unterschreibenden Person	Telefonnummer
Datum	Unterschrift
